

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2016/155  
Datum: 10.05.2016  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	08.06.2016					
Hauptausschuss	16.06.2016					
Stadtrat	23.06.2016					

### Betreff

Bilanzierungsleitfaden der Hansestadt Osterburg (Altmark)

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt den Bilanzierungsleitfaden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 der Hansestadt Osterburg (Altmark)

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. April 2006 das Gesetz über ein "Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt" (NKHR) beschlossen, das die Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) umzusetzen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat nach umfangreichen und langjährigen Vorbereitungen bereits auf den Stichtag 1. Januar 2013 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.

In diesem Zusammenhang war durch die Hansestadt Osterburg (Altmark) ein Bilanzierungsleitfaden zu erarbeiten, der die angewandten Bewertungsgrundsätze für die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens zur Eröffnungsbilanz regelt. Er gilt insbesondere auch für die Zukunft als innerdienstliche Vorschrift und regelt den allgemeinen Dienstbetrieb und den Geschäftsgang der Anlagenbuchhaltung innerhalb der Hansestadt Osterburg (Altmark). Er gilt als verbindliche Richtschnur für die einheitliche Bilanzierung und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Etwaige Regelungslücken werden sukzessive durch fortlaufende Fortschreibung geschlossen.

Es wird empfohlen den Bilanzierungsleitfaden durch den Stadtrat beschließen zu lassen und nachfolgend durch den Bürgermeister offiziell in Kraft zu setzen. Aus diesem Grund wird die aktuelle Fassung des Bilanzierungsleitfadens der Hansestadt Osterburg (Altmark), der neben der Vermögensersterbewertung insbesondere auch die Grundsätze für die Vermögenserfassung und Bewertung für das laufende Buchungsgeschäft der Hansestadt Osterburg (Altmark) verbindlich regelt, zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss des Bilanzierungsleitfadens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 der Hansestadt Osterburg (Altmark).

### Anlagen:

Bilanzierungsleitfaden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Hansestadt

Osterburg (Altmark)

